

Ortschaftsrat Randau-Calenberge
Müllerbreite 16
39114 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Herr Dr. Lutz Trümper
Alter Markt 6
39104 Magdeburg

Magdeburg, 12.08.2021

**Betreff: Immobilie „Schloss Randau“ und Nebengelass, Grundstück 10008,
Gemarkung Randau-Calenberge, Flur 5**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die seit Jahren unbefriedigende Situation um die Betreffsache veranlasst uns in dieser Angelegenheit vorzusprechen.

Das oben genannte Objekt wurde nebst Außenanlagen mit Mitteln der EU zu einer geplanten Europa Akademie saniert, ausgebaut und teilweise eingerichtet. Das Projekt ist bedauerlicherweise nie zum Tragen gekommen.

Das Objekt befindet sich seit dem Verkauf durch die Stadt Magdeburg in Privateigentum. Seit diesem Zeitpunkt verwaht das Grundstück und die Gebäudesubstanz zusehends. Seitens der derzeitigen Grundstückseigentümerin ist also festzustellen, dass diese ihren Eigentümerpflichten hinsichtlich Werterhaltung und insbesondere der Gefahrenabwehr seit Jahren mitnichten nachkommt.

Diesbezügliche Anfragen wurden von Seiten der Eigentümerin regelmäßig so beantwortet, dass ein Konzept kurz vor Realisierungsbeginn sei. Zu Anfragen in dieser Sache an die Verwaltung der Stadt Magdeburg wurde geantwortet, dass Maßnahmen zur Durchsetzung der Eigentümerpflichten nur schwer oder gar nicht machbar seien.

Da diese Situation bereits über Jahre besteht und Verfall und öffentliche Gefährdung nicht mehr zu übersehen sind (Einsturz eines Teils der Schlossmauer, Bäume wachsen aus Mauerwerk und Dachrinne) fordern wir wirksames Verwaltungshandeln, um diese unbefriedigende und zunehmend gefährdende Situation zu beenden.

Aus Sicht des Ortschaftsrates sehen wir die Möglichkeit, dass über den Weg der Ersatzvornahme gegenüber dem Eigentümer finanzieller Druck erzeugt wird. Diese Auslagen der Verwaltung können dann beigetrieben oder in das Grundstück gepfändet werden. Zu diesem Zweck sind alle bisher erbrachten Aufwendungen zu ermitteln.

Als Dinge, die jetzt und unverzüglich zu erbringen wären, sind der Abriss der Remisen und die Sicherung der Schlossmauer zu nennen. Des Weiteren ist die Herstellung der Verschlussicherheit des Objektes als eine Maßnahme der Gefahrenabwehr zur Vermeidung strafbarer Handlungen (Vandalismus, Brandstiftung) aufzuführen.

Als Maßnahmen der örtlichen Gefahrenabwehr sind diese gegenüber dem Eigentümer jederzeit begründbar und sollten diesem unter Beachtung der einschlägigen Verwaltungsvorschriften und unter enger Fristsetzung unverzüglich mitgeteilt werden. Soweit Termine unter Einhaltung der vorgeschriebenen Mahnfristen nicht eingehalten werden, wird unverzüglich die Ersatzvornahme beauftragt. Die hierdurch entstehenden Kosten werden bei Zahlungsunfähigkeit/Zahlungsunwilligkeit ins Grundstück gepfändet.

Uns ist bewusst, dass der vorgeschlagene Weg hinsichtlich der durch das Verwaltungsrecht vorgegebenen Hürden sehr anspruchsvoll ist. Dennoch bitten wir um eingehende Prüfung unseres Vorschlages.

Selbst wenn diese von uns vorgeschlagene Vorgehensweise nicht sofort zur Ertüchtigung der in Randau sehr geschätzten, denkmalgeschützten und traditionsreichen Immobilie führt, sehen wir in der dringend erforderlichen Gefahrenabwehr einen jetzt notwendigen Schritt und darüber hinaus einen Schritt in Richtung der Einflussnahme durch die Stadt Magdeburg.

Soweit in dieser Angelegenheit weitere Informationen benötigt werden, stehen wir Ihnen jederzeit zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Kräuter
Ortsbürgermeister